

FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESPFLEGE

INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND TAGESMÜTTER

Angesichts der steigenden Zahl alleinerziehender Elternteile und der Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile sind neben dem Kindergarten und der Krippe weitere kindgemäße Angebote für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie im schulpflichtigen Alter notwendig geworden. Der Gesetzgeber hat deswegen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Möglichkeit der

"Förderung von Kindern in Tagespflege"

geschaffen. Im Rahmen dieses Förderangebotes vermittelt das Kreisjugendamt Tagespflegepersonen, berät in allen damit zusammenhängenden Fragen und hilft beim Abschluss der notwendigen Vereinbarungen. Auf Antrag der Eltern wird zudem eine laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt.

Beratung und Vermittlung

Andreas Lammel , Dipl. Sozialpädagoge (FH)	Tel. 08321/612-279, Fax: 0832161267279 Mail: andreas.lammel@lra-oa.bayern.de	Mo - Fr 8 - 12 Uhr Mo - Do 14 - 16 Uhr
Simone Saur Sozialpädagogin (BA)	Tel. 08321/612-270, Fax: 0832161267270 Mail: simone.saur@lra-oa.bayern.de	Mo - Fr 8 - 12 Uhr Mo - Do 14 - 16 Uhr
Vroni Konrad Dipl. Sozialpädagogin (FH)	Tel. 08321/612-824, Fax: 08321/612.67824 Mail: vroni.konrad@lra-oa.bayern.de	Mo, Di 8 - 12 Uhr

Zuschuss-Bearbeitung

Ulrike Blessing (Buchstaben A - Hn)	Tel. 08321/612-338, Fax: 0832161267338 Mail: ulrike.blessing@lra-oa.bayern.de	Mo, Mi, Do: 8 - 12 + 13.30 - 16 Uhr
Gabriele Rieger (Buchstaben Ho - R)	Tel. 08321/612-274, Fax: 0832161267274 Mail: gabriele.rieger@lra-oa.bayern.de	Di: 8 - 13 Uhr Fr: 8 - 12:30 Uhr
Stefanie Kaserer (Buchstaben S - Z)	Tel. 08321/612-660, Fax: 0832161267660 Mail: stefanie.kaserer@lra-oa.bayern.de	

1. Antrag auf Geldleistungen für die Tagespflege

Antragsformulare sowie eine Übersicht der erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen erhalten Sie beim Jugendamt. Leistungen erhalten Sie **frühestens ab Beginn des Antragsmonats**. In Ihrem eigenen Interesse sollte daher der Antrag spätestens im Laufe des Monats, in dem die Tagespflege beginnt, beim Jugendamt eingehen. Eine Mindestbetreuungszeit von **10 Std.** wöchentlich oder **5 Std.** wöchentlich, ergänzend zur Kindertageseinrichtung, ist Voraussetzung für eine Förderung. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme der Tagesmutter an den Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Förderung in Tagespflege ist nach Buchungszeiten und der Qualifikation der Tagespflegeperson gestaffelt. Bei Betreuung in einer Großtagespflege richtet sich die Förderung ausschließlich nach den Buchungszeiten.

Die Eltern des Tagespflegekindes werden anhand ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem **Kostenbeitrag** herangezogen.

Tagespflegepersonen sind als selbständig Tätige in der gesetzlichen **Unfallversicherung** pflichtversichert und müssen sich somit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Unternehmensberatung-, Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg, anmelden. Das Kreisjugendamt erstattet den eingezahlten Beitrag nach Vorlage der bezahlten Beitragsrechnungen für den Zeitraum der Förderung.

Außerdem können die nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene **Alterssicherung** der Pflegeperson zur Hälfte, erstattet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Erstattung der hälftigen Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung** in einer angemessenen Höhe (soweit kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorhanden ist).

2. Bewerbung für Interessierte, Vermittlung von Tagesmüttern

Wer Kinder in Tagespflege gegen Entgelt außerhalb ihrer Wohnungen mehr als 15 Wochenstunden und länger als 3 Monate betreuen will benötigt eine Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII). Diese Erlaubnis wird vom Jugendamt erteilt, das auch die Beratung für die Pflegepersonen und die Qualifizierung der Bewerber(innen) sicherstellt.

Erste Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.tagesmuetter-oberallgaeu.de, wo auch die bereits tätigen Tagesmütter/väter zu finden sind.

Die sehr spannende Aufgabe als Tagesmutter ist besonders für Menschen interessant, die gerne und gut mit Kindern umgehen können/wollen und die Freude an der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder haben.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Genutzt wird das Angebot insbesondere von berufstätigen Eltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren und bei Kindern über drei Jahren ergänzend zu Kindergarten und Schule.

Bei Bedarf an Tagespflege wenden Sie sich bitte direkt an die Tagesmütter/väter, die auf der o. g. Homepage aufgeführt sind.

3. Was sollten Tagesmütter mit den Eltern klären bevor die Tagespflege beginnt

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Tagespflege möglichst viele Einzelheiten mit den Eltern besprechen. Bitte bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit den Kindern für selbstverständlich halten, von den Eltern völlig anders gesehen werden kann. Es ist wichtig, dass Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme zeitnah ansprechen:

- ◆ **Bezahlung:** Passen Ihre finanziellen Vorstellungen mit denen der Eltern zusammen? Besprechen Sie alle Einzelheiten: Höhe, wann zahlbar, Umfang und Inhalt der Leistung, Zuschläge, Kürzungen
- ◆ **Zeiten:** Entsprechen die von den Eltern gewünschten Hol- und Bringzeiten Ihrem Tagesablauf? Wer holt/bringt das Kind? Veränderungen und Ausnahmen rechtzeitig klären.
- ◆ Lassen sich **Urlaubspläne und Vertretung** regeln?
Wer kümmert sich um eine Vertretung, wenn z.B. Sie durch Krankheit ausfallen?
- ◆ **Vertrag:** Schließen Sie unbedingt einen schriftlichen Vertrag mit den Eltern, auch dann, wenn Sie diese gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Ein Vertrag dient einer klaren Regelung.
- ◆ Beschreiben Sie den Eltern Ihren **normalen Tagesablauf**.
- ◆ Zeigen Sie den Eltern Ihre **Wohnung**: wo darf sich das Kind aufhalten bzw. spielen und wo nicht. Wo ist der nächste Spielplatz?
- ◆ Das Tageskind sollte unbedingt auch **eigenes Spielzeug** (z.B. Kuscheltier) mitbringen dürfen.
- ◆ Müssen Sie besondere **gesundheitliche Probleme** (z.B. Allergien) des Kindes berücksichtigen? Legen die Eltern Wert auf bestimmte **Essgewohnheiten**? Besprechen Sie mit den Eltern die Essgewohnheiten des Kindes.
- ◆ Informieren Sie die Eltern bitte, wenn in Ihrem Haushalt **geraucht** wird
- ◆ Besprechen Sie mit den Eltern, **was das Kind darf/nicht darf** bzw. den Umfang: **Fernsehen, Video, Computerspiele, Radfahren, Baden gehen, ...**
- ◆ Haben Sie **Haustiere**?
- ◆ Gibt es **Schlafgewohnheiten** des Kindes (Kuscheltier, Schnuller, wann, wie lange)?
- ◆ Beim Wickelkind: **welche Windeln**, wie oft, Hautempfindlichkeit; **Ersatzkleidung** wenn möglich bei Tagespflegestelle lassen.